



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

ANTRAG AUF EINTRAGUNG DER EIGENEN GEBURTSURKUNDE IM GEBURTENREGISTER

An den Standesbeamten/die Standesbeamtin
der Stadt Bozen

E-Mail: demographischendienste@gemeinde.bozen.it

PEC: 1.4.0@pec.bolzano.bozen.it

Angaben zur antragstellenden und erklärenden Person

Nachname, Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Steuernummer

Telefonnummer

E-Mail / PEC

ANTRAG UND ERKLÄRUNGEN

Auf der Grundlage von Art. 12 Abs. 11 des DPR Nr. 396 vom 3.11.2000 i.g.F. **beantrage ich** die Eintragung meiner Geburtsurkunde.

In diesem Zusammenhang **erkläre ich**, im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung oder Urkundenfälschung oder Nutzung gefälschter Urkunden nach Maßgabe von Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. und in dem Bewusstsein, dass damit der Verlust der Vorteile nach Maßgabe von Art. 75 des DPR 445/2000 i.g.F. einhergeht,
Folgendes:

☐

Ich bin italienischer Staatsbürger/italienische Staatsbürgerin durch Geburt.

☐

Ich habe die Staatsangehörigkeit nach Art. 10 des Gesetzes Nr. 555 vom 13.06.1912 i.g.F. aufgrund von Eheschließung erworben.

☐

Ich habe die Staatsangehörigkeit nach Art. 14 des Gesetzes Nr. 91 vom 05.02.1992 i.g.F. (minderjährige/-r Sohn/Tochter eines/einer neu eingebürgerten italienischen Staatsangehörigen) im Jahr



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

1.4 Ufficio Servizi Demografici
1.4 Amt für demographische Dienste

in der Gemeinde erworben.

☐ Ich habe die italienische Staatsangehörigkeit mit der Aushändigung der
Einbürgerungsurkunde Nr. ,

ausgestellt von der Gemeinde , erworben.

☐ Ich bin mir bewusst, dass sich meine Steuernummer ändern könnte, sollte der
Geburtsort historisiert werden müssen.

☐ Ich habe die Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 der europäischen
Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679 (DSGVO) gelesen.

Ich lege diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

☐ Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister in Originalfassung mit
Übersetzung, die von einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung Italiens legalisiert
wurde, oder apostillierte Geburtsurkunde oder apostillierter Auszug aus dem Geburtenregister,
oder Auszug aus dem Geburtenregister auf mehrsprachigem internationalem Formular oder
Geburtsurkunde gemäß mehrsprachigem EU-Standardformular (EU-Verordnung 2016/1191);

☐ Zahlungsbeleg für die Zahlung der Stempelgebühr in Höhe von 16,00 Euro über PagoPA

HIER ZAHLEN

Bozen,

Unterschrift

Digitale Unterschrift oder
Unterschrift von Hand mit beigelegter Kopie der
Identitätskarte oder eines anderen gleichwertigen
Ausweisdokuments im Sinne von Art. 35 des DPR Nr. 445
vom 28. Dezember 2000 i.g.F.